

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/211

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales

am 23.08.2018

TOP:

Entwicklung der Flüchtlingssozialarbeit 2015 - 2018

Die Stadt Laatzen beschäftigt für die soziale Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Flüchtlingen und Zuwanderern aktuell drei hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeiterinnen mit jeweils 39 Wochenstunden. Die Stellen sind bis Ende 2019 befristet. Organisatorisch gehört die Flüchtlingssozialarbeit zum Team Soziale Sicherung.

Die Flüchtlingssozialarbeiterinnen betreuen schwerpunktmäßig die in den städtischen Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Menschen. Für Ratsuchende besteht die Möglichkeit sich in den freien Sprechstunden, montags bis donnerstags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, beraten zu lassen. Darüber hinaus erfolgt auch aufsuchende Sozialarbeit bei allen in den Liegenschaften der Stadt Laatzen untergebrachten Personen, in denen die Sozialarbeit nicht durch externe Betreiber sichergestellt wird. In den Unterkünften Pestalozzistraße, Rotdornallee und Hildesheimer Str. 316, die nicht von externen Betreibern betreut werden, bieten die Sozialarbeiterinnen der Flüchtlingshilfe regelmäßige Sprechstunden an und übernehmen u. a. auch die Funktion der Heimleitung.

Ziel der Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Laatzen ist es den zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen und auch anderen zugewanderten Personen das Ankommen in Laatzen und der Region Hannover zu erleichtern, sie gut zu begleiten und die Integration zu fördern und zu unterstützen.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten hierbei nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Beratungen sind individuell und richten sich nach der jeweiligen Lebenssituation und dem Bedarf der Ratsuchenden. Schwerpunkte der Beratung sind u. a.:

- Unterbringung (Unterstützung bei der Wohnungssuche oder bei nachbarschaftlichen Problemen)
- wirtschaftliche Absicherung (Antragstellungen für soziale Leistungen)
- Behördenangelegenheiten
- medizinische Versorgung
- Hilfe zur Erziehung
- sprachliche, schulische sowie berufliche Bildung
- Rückkehrberatung

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 50 TMK					

Die hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeiterinnen arbeiten sehr eng mit den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Sozialamts und des Jobcenters, sowie mit dem Netzwerk für Flüchtlinge, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreiber der Unterkünfte und mit diversen Anbietern von Hilfs- und Beratungsangeboten für Migranten zusammen. Darüber hinaus besteht ein reger Austausch mit der Koordinierungsstelle Integration der Region Hannover und der Flüchtlingssozialarbeit in anderen Regionskommunen.

Unterstützt werden die drei hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeiterinnen von einer Übersetzerin für Arabisch und Kurdisch, die über Ihre 10 Wochenstunden hinaus auch ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe der Stadt Laatzen tätig ist. Sowie einem Mitarbeiter, der mit ebenfalls 10 Wochenstunden die Arbeit der Flüchtlingssozialarbeit bei praktischen Hilfen, wie Ein- und Auszügen, Transporten und anderen anfallenden Tätigkeiten unterstützt. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Laatzen zwei Hausmeister mit jeweils 39 Wochenstunden, die sich nur um die Liegenschaften kümmern, die von der Stadt Laatzen zur Unterbringung genutzt werden.

In den Gemeinschaftsunterkünften Gutenbergstraße, Hildesheimer Str. 305 A und Hildesheimer Str. 513 wird die Sozialarbeit durch externe Betreiber sichergestellt. Es bestehen in allen drei Unterkünften vertragliche Vereinbarungen mit den Betreibern, dass in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine Betreuung durch einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin sichergestellt werden muss. Die Anforderungen an die zu leistende soziale Betreuung wurden in den „Allgemeine Grundsätzen über den Betrieb und die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose in Laatzen“ festgelegt, die auch Gegenstand der Betreiberverträge sind. Hinsichtlich der Betreuungsschlüssel orientiert sich die Stadt Laatzen an den Vorgaben der Region Hannover, die einen Betreuungsschlüssel von 1:70 vorsieht.

Seit dem Jahr 2015 erhält die Stadt Laatzen von der Region Hannover für die Personalkosten im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit eine jährliche Zuwendung. Für das Jahr 2018 wurde der Stadt Laatzen eine Zuwendung von 351.820,87 € gewährt. Mit Schreiben vom 21.06.2018 wurde von der Region Hannover dazu mitgeteilt, dass sich ab dem Jahr 2019 Veränderungen im Verteilerschlüssel für die Zuwendung ergeben werden, so dass derzeit keine verlässlichen Aussagen über die Höhe der Zuwendung im Haushaltsjahr 2019 getroffen werden können.

Die tatsächlich entstandenen Personalkosten für die soziale Betreuung durch eigenes Personal und das bei den Betreibern beschäftigte Personal liegen insgesamt über der von der Region Hannover geleisteten Zuwendung. Für die Jahre 2015 - 2017 ergibt sich hier folgendes Bild:

Jahr	Zuwendung der Region Hannover	Kosten eigenes Personal	Kosten für externes Personal (Betreiber)	Differenz
2015	174.145,49 €	93.761,67 €	./.	+ 80.383,82 €
2016	350.236,69 €	207.270,57 €	402.879,60 €	- 259.913,48 €
2017	352.480,95 €	207.270,57 €	425.762,60 €	- 280.552,57 €
Gesamt 2015-2017	876.863,12 €	508.302,81 €	828.642,20 €	- 460.082,23 €

Die nicht verwendete Zuwendung in Höhe von 80.383,82 € aus dem Jahr 2015 konnte ins Jahr 2016 übertragen werden.

Insgesamt hat die Stadt Laatzen in den Jahren 2015 - 2017 für die soziale Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Flüchtlingen und Zuwanderern eine Summe von 460.082,23 € aus eigenen Mitteln für Personalkosten aufgewendet, die nicht durch Zuwendungen der Region Hannover oder Benutzungsgebühren erstattet werden können.

Die exakte Höhe der Personalkosten für 2018 kann noch nicht beziffert werden, wird aber insgesamt aller Voraussicht nach geringer ausfallen als im Jahr 2017.

Die Kosten der externen Sozialarbeit haben sich durch den Betreiberwechsel in der Unterkunft Hildesheimer Str. 513 (ehem. Hotel 64) zum 01.01.2018 verringert. Auch die Kosten für eigenes Personal werden voraussichtlich geringer ausfallen, da die Anzahl der Stellen der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit von 4 auf 3 Vollzeitstellen reduziert wurde. Bis Mai 2018 waren insgesamt 4 Flüchtlingssozialarbeiterinnen hauptamtlich bei der Stadt beschäftigt. Die Ende Mai durch Kündigung freigewordene Stelle wurde bislang nicht wieder besetzt. Die Stellen der Flüchtlingssozialarbeiterinnen sind alle bis Ende 2019 befristet.

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung durch zugewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie durch Familiennachzüge besteht weiterhin ein kontinuierlicher Bedarf an Unterstützung und Beratung durch speziell geschulte Fachkräfte. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Integration und nachbarschaftlichem Zusammenleben in Laatzen. Vor diesem Hintergrund ist geplant zumindest zwei dieser Stellen zu entfristen und dauerhaft zu erhalten.

Im Auftrag

Thomas Schrader